

## Schutzkonzept für Pfarren, Seelsorgeräume, Pfarrverbände und sonstige kirchliche Institutionen

Diese Vorlage für die Erstellung eines Schutzkonzeptes dient als Hilfestellung. Der Prozess, die Schritte von Arbeitsgruppen, Überlegungen und Ergebnisse, die im Zuge der Erstellung eines Schutzkonzeptes erfolgen, lassen sich in einem Fließtext oft besser darstellen. Die Erfahrung zeigt, dass Schutzkonzepte und die Verschriftlichung dieser sehr individuell sind. Das alleinige Ausfüllen dieser Vorlage kann dem dahinterstehenden Prozess und seiner Vielfältigkeit nicht gerecht werden.

### Bezeichnung

Pfarr/Gemeinde oder Institution	
Ggf. PV oder SR	
E-Mail Adresse	

### Präventionsbeauftragte Person für Pfarre/Gemeinde oder Institution

Name	
E-Mail	
Telefonnummer	

**Kurzbeschreibung der Pfarre/Gemeinde/Institution, für die das Schutzkonzept erstellt wird**

Diese Beschreibung könnte aus dem Pastoralbericht zur Visitation genommen werden.

--

**Schutzkonzept wurde von der Stabsstelle autorisiert am**

--

**Mit keinen Einschränkungen/mit folgenden Einschränkungen**

--

**1. Bildung einer Arbeitsgruppe**

Die Verantwortung für die Erstellung eines Schutzkonzeptes liegt beim Pfarrer, bei dem/der Pastoralleiter:in oder dem/der Gemeindeleiter:in bzw. einer gleichgestellten Leitungsperson.

Name der Person	
Funktion der Person	

Werden die Pfarrangehörigen zu Beginn des Prozesses über die Erstellung des Schutzkonzeptes informiert.

	ja	nein	Datum und Anlage oder Text einfügen
Pfarrbrief/Pfarrblatt			
Website			
Infoveranstaltung			
Persönliche Ansprache			
Sonstiges			

Bei der Auswahl der Mitglieder für die Arbeitsgruppe sollten Personen aus den verschiedensten Bereichen dabei sein.

	ja	nein	Name(n)
Pfarr- oder Gemeindeleitung bzw. Leitung der Institution die/der Präventionsbeauftragte lt. Aufgabenbeschreibung			
Pfarrgemeinderat			
Kinderpastoral			
Jugendpastoral			
Sakramentenpastoral			
PfarrCaritas			
Senior:innenpastoral			
KJ und Jungcharleiter:innen			
u.a.			

Weitere Personen, die Leitungsfunktionen für Gruppen in der Pfarre/Gemeinde/Institution haben.

--

Für die Erstellung des Schutzkonzeptes können Beratung durch die Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt, eine externe Fachberatung oder die Gemeindebegleiter:innen des Pastoralamtes in Anspruch genommen werden.

Begleitperson (Name, Kontaktdaten)	
---------------------------------------	--

Folgende Fragen können ein erster Gedankenstoß für die Arbeitsgruppe sein. Diese dienen der Unterstützung des Entwicklungsprozesses und sollen dazu anregen, den Blick auf die eigene Pfarre, Gemeinde (Seelsorgeraum, Pfarrverband oder sonstige kirchliche Institution) zu schärfen.

**Wer leitet die Erstellung des Schutzkonzeptes?**

Name	
Bezeichnung	

**2. Planung des Schutzkonzeptes**

Für die Planung des Schutzkonzeptes eignet sich die schriftliche Erstellung eines Zeitplanes mit Themen und To-dos. Weiters ist zu überlegen, wie die Beteiligung von unterschiedlichen Personengruppen geschehen kann und ermöglicht wird.

**Inhalte der Planung:**

1. Schutz- und Risikoanalyse

--

## 2. Entwurf eines Verhaltenskodex zur Diskussion

## 3. Erarbeitung von Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

## 4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Wie erfolgt die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Mitarbeiter:innen an der Erstellung des Schutzkonzepts?

Transparenter Umgang mit dem Prozess und den unterschiedlichen Stufen der Partizipation (wer wird informiert, wer berät, wer entscheidet).

Wie werden Themen der Prävention mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen besprochen?  
 Oder anders gesagt, wie können sie sensibilisiert werden.

--

Wie gestalten wir die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit über den  
 Erarbeitungsprozess und die Ergebnisse des Schutzkonzepts?

Interne Öffentlichkeitsarbeit (z.B. PGR, PKR, Gremien und Arbeitskreise, Mitarbeiter-Brief od. Newsletter)	Externe Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pfarrblatt, Schaukasten, Pfarrhomepage, Gemeindeblatt, Pfarrnewsletter)

### 3. Erhebung des IST-Zustandes

#### Was wir in der Pfarre bisher geschaffen haben. (Schutzanalyse)

Ein achtsames und wertschätzendes Miteinander wird in der Pfarre (vor-)gelebt. Dies zeigt sich in verschiedenen Formen und Bereichen.

Welche Maßnahmen sind in der Pfarre vorhanden (z.B. Leitbild, Verhaltensrichtlinien, Auswahlkriterien für ehrenamtlich Mitarbeitende, Gruppenregeln, Kriterien zur Aufnahme von Gruppenleiter:innen, Regelung für Beschwerden).

Kennen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Mitarbeiter:innen ihre Rechte?

Sonstiges

Was sind unsere Stärken/Chancen (Blick auf die Stärkenanalyse im Rahmen der Visitation oder auf den Stärkenkompass)

Welche Kompetenzen bringen unsere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit?

Welche Aus- und Weiterbildungen besuchen unsere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden?

Welche Regelungen und gesetzlichen Vorgaben sind in unserer Pfarre relevant? z.B. Kinder- und Jugendschutzgesetz bei Veranstaltungen, arbeitsrechtliche Fragen, ...

## 4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist das Herzstück und die Grundlage jedes Schutzkonzeptes. Diese muss durchgeführt und dokumentiert werden, z.B. in Form von Raster, Mind-Mapping, Checklisten.

Die Schutzanalyse, die Risikoanalyse und der Umgang damit müssen bei der Einreichung gemeinsam mit dem Schutzkonzept an die zuständige Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt übermittelt werden (inkl. der Ergebnisse der Schutzanalyse und der getroffenen Maßnahmen zum beschriebenen Risiko).

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden die individuellen Problemfelder der Pfarre besprochen. Es wird nachgefragt bzw. offengelegt, wo es welche sensiblen Bereiche in der Pfarre/Gemeinde/Institution gibt, die Grenzverletzungen ermöglichen, begünstigen.

In die Risikoanalyse sollen, wenn möglich, die zu schützenden Personengruppen miteinbezogen werden. Risiken werden in einem Raster dargestellt und mit Maßnahmen ergänzt. Eine Bewertung des Risikos (Beschreibung des zu erwartenden Schadens, Eintrittswahrscheinlichkeit) ist zusätzlich möglich.

Für jedes beschriebene Risiko werden eine oder mehrere Maßnahmen genannt, die das Risiko bestmöglich mindern. Dies können Verhaltensmaßnahmen, strukturelle Maßnahmen oder auch räumliche Maßnahmen sein. Diese Maßnahmen finden Einzug in Punkte des Schutzkonzeptes (z.B. Personal, Verhaltenskodex, Beschwerdemanagement). Dadurch können sich Redundanzen ergeben und es kann auf entsprechende Kapitel verwiesen werden.

Weitere Ergebnisse der Schutzanalyse werden den entsprechenden Risiken zugeordnet und als Regelungen in den jeweiligen Bestandteilen des Schutzkonzeptes festgehalten. Gegebenenfalls müssen neue Regelungen bzw. Maßnahmen festgelegt werden.

Die Risikoanalyse ergibt folgende Personen und Personengruppen, mit denen wir arbeiten.

### Personen und Personengruppen


Beschreibung von Risiken in folgenden Kategorien. Es sollen größtmöglich alle Angebote der Pfarre in den Blick genommen werden.

**Örtliche Gegebenheiten:**

	ja	nein	Verbesserungsvorschläge
Umkleidebereiche und Garderoben (z.B. Sakristei,..)			
Sanitäranlagen			
Abgelegene, dunkle uneinsichtige Orte			
Bibliothek, Aufenthaltsbereiche, Küche			
Beichtzimmer, Sakristei			
Privaträume von Hauptamtlichen			
Sitzungen in Privaträumen			
Freibereiche (z.B. Pfarrgarten, Kirchplätze)			
Öffentliche Spielplätze			

## Abhängig von Personen

In diesem Abschnitt geht es darum, für mögliche Strategien von Täter:innen zu sensibilisieren.

Wo können Grenzverletzungen passieren? (keine vollständige Auflistung)

	ja	nein	...weil
Exklusivität herstellen (im Umgang mit Kindern/Jugendlichen, z.B. „Du bist etwas Besonderes.“)			
Begünstigungen, Bevorzugungen entstehen			
Einladungen aussprechen an Einzelpersonen			
Private Kontakte mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen (z.B. private Nachhilfe)			

## Personenauswahl (haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen), Personalentwicklung

In der Katholischen Kirche arbeiten ehrenamtliche und hauptamtliche Personen gemeinsam.  
Welche Kultur gibt es in der Pfarre..., um zur Mitarbeit zu motivieren?

	ja	nein	Nachweis
Gibt es erforderliche Qualifikationen?			
Fort- und Weiterbildungen, Supervision und Intervention			
Initiativen des Dankes und der Wertschätzung			
Strafregisterbescheinigung (zusätzlich Kinder- und Jugendfürsorge, Pflege- und Betreuung)			
Strafregisterbescheinigung: Wo werden diese abgelegt und wer kontrolliert die Aktualität?			
Verpflichtungserklärung für hauptamtlich Mitarbeitende			
Verpflichtungserklärung für ehrenamtlich Mitarbeitende. Wo werden diese abgelegt?			
Datenschutzerklärung			
In Bewerbungs- bzw. Auswahlgesprächen werden Nähe und Distanz und Prävention thematisiert			
Fort- und Weiterbildungen			

Personalschlüssel (z.B. wie viele Personen übernehmen Aufgaben/Verantwortung für einen Arbeitsbereich/Gruppe, gibt es Stellvertreter:innen oder gemeinsame Übernahme von Verantwortungen, sind Stellenbeschreibungen vorhanden?)

--

Punktuelle Übernahme von Tätigkeiten durch Personen, die keine Einführungsschulung haben. Wie werden diese Personen sensibilisiert bzw. wie bekommen sie die nötigen Informationen? Wie wird nach außen ersichtlich, dass Gewaltprävention ein Thema ist?

	ja	nein	Bereich/verantwortliche Person
z.B. Eltern als Begleitpersonen			
Erstkommunionvorbereitung			
Firmgruppenleiter :innen			
Köch:innen (z.B. Mini- oder Jungscharlager)			
Liturgieverantwortliche			

Externe Personen (weder haupt- noch ehrenamtlich Tätige)

	ja	nein
Mieter von Räumlichkeiten		
Reinigungskräfte		

**Situationsbezogen**

(Vorbereitungsrunden für Sakramente, Beichte, seelsorgerische Gespräche)

Wo gibt es Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse (z.B. Mitarbeiter:innen)?

	ja	nein	...weil
Risiken durch Traditionen und Rituale (z.B. Initiationsriten, Gruselwege)			
Welche menschlichen Haltungen werden bei spirituellen Angeboten in der Glaubensbildung, in der geistlichen Begleitung oder in der Beichte geprägt?			
Sportangebote			
Einzelsituationen (z.B. Skiwochen, Wallfahrten, Pfarrball, Pfarrfest, Theateraufführungen)			
Nutzung von Sozialen Medien			
Umgang mit Fotos und Videos			

Umgang mit Regelverstößen/Missachtung von Verhaltensregeln			

### Weitere Überlegungen auf die Pfarre bezogen

Entscheidungsstrukturen (Treffen wir Entscheidungen gemeinsam? Synodal, demokratisch, partizipativ, hierarchisch, ...) und wie werden diese kommuniziert?

Wie wird der Umgang mit Nähe und Distanz vorgelebt?

## 5. Beschwerdewesen

Es wird beschrieben, wie pro aktiv mit Beschwerden vor Ort umgegangen werden soll. Beschwerden sollen nach Möglichkeit im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zeitnah bearbeitet werden. Sollten sie auf Ebene der Pfarre/Gemeinde/Institution nicht lösbar sein, ist die nächste Instanz das Beschwerdemanagement der Diözese (siehe Leitfaden- Formular).

Interne und externe Anlaufstellen werden benannt und beschrieben. Die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme werden kommuniziert, die Zuständigkeiten und die Bearbeitung der Rückmeldungen geklärt. Wesentlich ist auch eine Festlegung, wie und von wem die Weiterbearbeitung erfolgt. Wie erfolgt die Ablage?

In der Rahmenordnung ist unter Kapitel B3.2 folgendes vermerkt:

„Auf Pfarrebene erfüllen die Präventionsbeauftragten die Funktion der internen Beschwerdestelle. Unabhängig davon sind auf jeden Fall die diözesanen Ombudsstellen bzw. die Stabsstellen interne Anlaufstellen, gegebenenfalls kann auch die Errichtung einer eigenen Beschwerdestelle sinnvoll sein.“

Ebenso wird auf externe Beschwerdestellen aufmerksam gemacht bzw. ein Austausch von Seiten der Ombudsstellen bzw. Stabsstellen mit diesen Einrichtungen gepflegt, um eingelangte Beschwerden adäquat zu bearbeiten.“

Beschwerdewesen hier eingeben oder auf die Anhänge verweisen:

## 6. Interventionsplan

Dieser Teil erklärt, was im Fall einer Grenzverletzung, eines Übergriffs oder einer strafbaren Handlung zu tun ist. Wer macht was in welchem Anlassfall? Hier wird beschrieben, wie mit Verdachtsfällen umgegangen wird und welche Rollen es im Fallmanagement gibt.

Vorgehen bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex bzw. die Hausordnung

Vorgehen bei Irritationen über Verhalten, Situationen, ...

Intervention bei Beschwerde: Wie sind die Bearbeitungsschritte und Zuständigkeiten im Falle einer Beschwerde? Wie erfolgt die Rückmeldung an die Person, die den Vorfall gemeldet hat?

Unterscheidung der Intervention bei einem Konflikt oder Gewaltfall

Wie und an wen erfolgt die Kommunikation vor Ort in der Pfarre/Gemeinde/Institution in Abstimmung mit den zuständigen Partnern?

Ab welchem Punkt sind die diözesanen Stellen (Ombudsstelle, Stabsstelle, diözesane Personalstelle) einzubeziehen? Von wem?

Klärung der eigenen Rolle als Mitarbeitende der Pfarre/Gemeinde/Institution im Krisenfall, wenn bereits diözesane Stellen oder Behörden eingeschaltet wurden (im Umgang mit meldender Person, betroffener Person und beschuldigter Person)

Wann sind Behörden (z.B. Kindeswohlgefährdungsmeldung an Kinder- und Jugendhilfe, Polizei) oder andere Beratungsstellen (z.B. Frauennotruf, Kinderschutzzentren, Rat auf Draht, Weißer Ring) miteinzubeziehen?

Wie wird dokumentiert, abgelegt und die Vertraulichkeit gewahrt?

Welche Deeskalationsmaßnahmen sind den Personen bekannt?